

Sitzung vom 6. Juli 2005

987. Interpellation (Rückgängigmachung der Subventionskürzung für das Opernhaus)

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, und Mitunterzeichnende haben am 2. Mai 2005 folgende Interpellation eingereicht:

Regierungsrat Dr. Markus Notter hat anlässlich einer Medienkonferenz bekannt gegeben, dass die Subventionskürzung von 2 Mio. Franken, welche Teil des Sanierungsprogrammes 04 ist, rückgängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung von Bedeutung, dass der Regierungsrat anlässlich der Beratungen des Sanierungsprogrammes dem Kantonsrat den Vorwurf gemacht hat, sich nicht an die Saldoneutralität gehalten zu haben.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bis heute einen Regierungsratsbeschluss über die Rückgängigmachung dieser Subventionskürzung?
2. Werden diese 2 Mio. Franken Mehrausgaben kompensiert? Falls nein, weshalb hält sich der Regierungsrat nicht an die viel beschworene Saldoneutralität, obwohl ihm diese bei den Beratungen des Sanierungspaketes 04 noch so wichtig erschien?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Claudio Schmid, Bülach, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 war vorgesehen, den Beitrag an das Opernhaus ab 2006 um 2 Mio. Franken zu kürzen. Dabei ging man davon aus, dass damit der heutige Betrieb des Opernhauses nicht gefährdet würde. Diese Einschätzung hat sich im Nachhinein als unzutreffend erwiesen. Die Subventionskürzung hätte das Opernhaus in einer Situation getroffen, in der die finanzielle Basis sehr labil ist. Das Haus ist gleichermassen abhängig von guten Besucherzahlen, von privaten Sponsoren und von staatlichen Beiträgen. Das Opernhaus ist von eigenen Einnahmen abhängig, die weitaus grösser sind als in vergleichbaren Häusern, was allerdings auch Gefahren birgt. Die Kürzung hätte zu einer weiteren Anspannung der in letzter Zeit schwieriger gewordenen Lage geführt. Dem Intendanten ist es mit grossen Anstrengungen

bisher gelungen, das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten. Sein unvorbereiteter Weggang hätte dies in Frage gestellt. In dieser Situation war das Risiko daher gross, mit einer Beitragskürzung eine Abwärtsspirale auf allen Ebenen und damit letztlich Mehrkosten für den Staat auszulösen. Der Regierungsrat hat deshalb den Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, den Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG und die Öffentlichkeit über diese Einschätzung der Situation zu informieren.

Zu Frage 2:

Neben dem Beitrag an das Opernhaus richtet die Fachstelle Kultur Staatsbeiträge an weitere 38 Kulturinstitute aus. Zudem leistet sie Beiträge an Projekte in den Sparten Musik, Tanz, Literatur, Film, bildende Kunst und Theater. Ferner subventioniert sie kulturelle Veranstaltungen in den Gemeinden. Vom Gesamtbetrag der Subventionen gehen indes über 85% an das Opernhaus. Müsste die Rückgängigmachung der Subventionskürzung um 2 Mio. Franken bei den Beiträgen an die übrigen Kulturinstitute, an die Förderung kultureller Projekte oder an die Veranstaltungen in den Gemeinden kompensiert werden, würde das zu einer empfindlichen Verarmung des kulturellen Lebens im Kanton führen. Das ist kulturpolitisch nicht zu verantworten und würde auch dem Kulturförderungsleitbild widersprechen. Über andere Kompensationsmöglichkeiten hat der Regierungsrat noch nicht entschieden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi